



NEU: Antikörperbestimmung (IgG) gegen SARS-CoV-2 für gesetzlich krankenversicherte Patienten mit COVID-19 Erkrankung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

seit einigen Wochen bieten wir den Antikörpertest (IgG) gegen SARS-CoV-2 als Unterstützung neben dem direkten Erregernachweis mittels PCR an. Insbesondere bei milden Verläufen ist ab der zweiten Woche nach Symptomeintritt der direkte Erregernachweis mit einem PCR-Test nicht immer möglich. Eine SARS-CoV-2-Infektion kann dann möglicherweise indirekt durch serologische Verfahren nachgewiesen werden. Dabei gilt, dass der Test derzeit nicht zum Screening/ zur Prüfung asymptomatischer Personen empfohlen wird.

Möglicherweise müssen zur Steigerung der Sensitivität des Verfahrens bei negativem Testergebnis der ersten Einsendung zwei Blutproben im Abstand von 7 bis 14 Tagen untersucht werden. Die zweite Probe sollte nicht vor der dritten Woche nach Symptomeintritt entnommen werden und muss in demselben Labor untersucht werden. Dieses Vorgehen wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung explizit gefordert.

Gemäß aktueller Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist nun auch die Abrechenbarkeit der Antikörperbestimmung (IgG) gegen SARS-CoV-2 für gesetzlich krankenversicherte Patienten gegeben. Hierbei muss ein Infektionsverdacht (siehe RKI-Maßnahmen und Testkriterien) vorliegen.

Die Abrechnung sollte für den Behandlungstag durch den veranlassenden Arzt mit der Ziffer 88240 gekennzeichnet werden. Die Leistungen werden hierdurch extrabudgetär honoriert. Eine Überprüfung des Antikörperstatus ohne anamnestische Hinweise auf Infektion ist keine GKV-Leistung.

Titeranstiege zwischen erster und zweiter Einsendung werden seitens des RKI als frische Infektion gewertet und sind meldepflichtig. Wie lange die Immunität nach durchgemachter Infektion anhält und ob positive Antikörpertiter einen belastbaren Schutz bedeuten, ist nach derzeitiger Datenlage noch immer nicht bekannt. **Für die Akutdiagnostik ist auch weiterhin der direkte Erregernachweis mittels PCR aus Atemwegsmaterialien erforderlich.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialem Gruß

Dr. med. Arno Buckendahl

Abnahmematerial:

Vollblut, Serum

Anforderung:

Antikörper SARS-CoV-2-IgG EBM Ziffer 88240
 Antikörper SARS-CoV-2-IgG

Abrechnung:

EBM: GOP 32641 = 11,10 €
 GOÄ: GOP 4400 (F 1,3) = 22,73 €

Ansprechpartner:

Dr. med. Heike Hummel (FÄ für Mikrobiologie)	0371 83650-1224
Dipl.-Biol. Tatjana Bolle (Laborleiterin)	0371 83650-1232
Dr. med. Arno Buckendahl (FA für Mikrobiologie)	0371 83650-1223